

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 16. Juni 2020  
im "Uns Dörpshuus", Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Heino Grimm als Vorsitzender  
Herr Hagen Billerbeck  
Herr Ernst Hermann Reitz  
Frau Susanne Böttger  
Herr Frank Hinrichs  
Herr Klaus Peters  
Herr Hauke Deuse  
Herr Arne Karstens  
Frau Susanne Voß

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 9. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG

TOP 10. Zuschuss an den Förderverein Wildtierrettung Hegering 13, Tellingstedt e.V.

TOP 2 wird zum Teil erweitert und zwar um

**Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 11.12.2019 und Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.03.2020**

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 11.12.2019 und Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.03.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2020
6. Neugestaltung der Bushaltestelle im OT Lendern
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

9. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
10. Zuschuss an den Förderverein Wildtierrettung Hegering 13, Tellingstedt e.V.
11. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 11.12.2019 und Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.03.2020**

Gegen die Niederschriften Nr. 6 vom 11.12.2019 und Nr. 7 vom 17.03.2020 liegen keine Einwendungen vor.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Die Gemeinde Süderdorf ist mit 1.753,83 € an den ungedeckten Kosten des Kindergartens in Delve beteiligt.
- Mit Arne Schuster wurde ein Pachtvertrag für die Nutzung des ehemaligen Meiereischuppens mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Da er die Sanierungs- bzw. Baukosten übernehmen wollte, wurde ein Pachtpreis von 0,00 € vereinbart.  
Er hat nun den Pachtvertrag gekündigt. Der Schuppen wurde nicht wieder aufgebaut. Jedoch ist der Gemeinde dadurch auch kein Nachteil entstanden.
- Die Ausleihzahlen bei der Fahrbücherei sind leicht rückläufig.
- Die Dividende für die Aktienanteile an der Schleswig-Holstein Netz AG in Höhe von insgesamt 25.557,55 € ist eingegangen.
- In der Immenstedter Straße sind im Einfahrtsbereich Löcher in der Fahrbahn. Im Zuge der Sanierung der L 149 wird dieser Bereich abgefräst und neu asphaltiert.
- Die Mäharbeiten des Sportplatzes im Ortsteil Schelrade hat Sven Mindemann von Nico Habeck übernommen.
- Rücksprache mit dem Kreis Dithmarschen bezüglich der in der Gemeinde vorhandenen reduzierten Anzahl von Baulücken

### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
551002.00891019 Ansatz: 0,00 €	<b>Spielplätze –</b> Spielplatz Lüdersbüttel Erwerb von Anlagevermögen - <i>Zweier-schaukel</i>	782,52 €
553001.1991001 Ansatz: 0,00 €	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in der Leichenhalle auf dem Friedhof in Tellingstedt	310,45 €
Deckungskreis 5735 573005.5xxxxxx Ansatz: 1.000,00 €	<b>Photovoltaik</b> Zahlung von Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	364,65 €
	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>	
611001.5371000 Ansatz: 51.000,00 €	Finanzausgleichsumlage an das Land	612,00 €
611001.5372011 Ansatz: 51.000,00 €	Finanzausgleichsumlage an den Kreis	612,00 €
Deckungskreis 611 611001.5xxxxxx Ansatz: 416.600,00	Amtsumlage- <i>Erhöhung von 30 % auf 31 %</i>	920,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>3.601,62 €</b>

**Beschluss:**

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
281000.1991001 Ansatz: Ansatz: 0,00 €	<b>Heimat- und Kulturpflege</b> Einmaliger Zuschuss an den Förderverein für Wildtierrettung - <i>Anschaffung von Drohnen</i>	1.400,00 €
523001.5221000 Ansatz: 100,00 €	<b>Denkmalschutz- und -pflege</b> Unterhaltung - <i>Umgestaltung des Beetes</i>	1.408,92 €
551002.0800000 Ansatz: 0,00 €	<b>Spielplätze –</b> Spielplatz Lüdersbüttel Erwerb von Anlagevermögen – <i>Rutsche mit Leiter</i>	1.390,93€
573002.0700000 Ansatz: 0,00 €	<b>Uns Dörpshuus</b> Erwerb von Anlagevermögen <i>Defibrillator + Wandschrank</i>	2.008,72 €
<b>Gesamt:</b>		<b>6.208,57 €</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Einsparungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 12.105,55 €**

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wurde von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

**Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 6. Neugestaltung der Bushaltestelle im OT Lendern**

Im Ortsteil Lendern musste das Glasfaserkabel durch die mit Beton und Asphalt befestigte Fläche der Bushaltestelle und des Waschplatzes verlegt werden.

Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Befestigung kann der Kabelgraben nicht wieder verschlossen werden, sondern die Fläche im Bereich der Bushaltestelle muss neu gepflastert werden. Der hintere Bereich der Fläche wird mit eingezäunt, so dass der Eigentümer der angrenzenden Koppel sie mit bewirtschaften kann.

Für die Wiederherstellung der Oberfläche wären der SWN Kosten in Höhe von 1.365,00 € entstanden. Mit diesem Betrag beteiligen sie sich nun an den der Gemeinde entstehenden Sanierungskosten.

Bürgermeister Heino Grimm übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Ernst-Hermann Reitz und verlässt den Sitzungsraum.

Für die Umgestaltung der Fläche sind drei Angebote eingeholt worden:

1. Firma Gartenbau Heino Grimm GmbH & Co. KG, Süderdorf	9.138,72 €
2. Firma Blohm Baugesellschaft mbH, Offenbüttel	10.658,83 €
3. Firma Dahmlos Gartengestaltung GmbH, Tellingstedt	9.769,66 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Gartenbau Heino Grimm GmbH & Co. KG den Auftrag für die Neugestaltung der Bushaltestelle im Ortsteil Lendern gemäß Angebot vom 11.03.2020 in Höhe von brutto 9.138,72 € zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Gem. § 22 GO war Bürgermeister Heino Grimm befangen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## TOP 7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Süderdorf** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 146.018 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;

- die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Süderdorf** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 146.018 Euro um 17.179 Euro auf 128.840 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

### Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 531.000,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 546.500,00 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0,00 EUR       |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 15.500,00 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                             | 525.500,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                             | 510.300,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-<br>tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-<br>tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 33.500,00 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,00 EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0,00 EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,09 Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürger-

meisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG**

Die VR Bank Westküste eG bietet der Gemeinde den Erwerb von bis zu 100 Geschäftsanteilen an. Ein Anteil beträgt 50 €.

Konditionen:

- jährliche Ausschüttung derzeit 2 % - gem. § 43 der Satzung bei Jahresüberschuss und nach Beschluss der Vertreterversammlung
- Belastung der Geschäftsanteile im Falle eines Jahresfehlbetrages gem. § 44 der Satzung erst nach Heranziehung anderer Ergebnisrücklagen
- nachrangige Haftung durch beschränkte Nachschusspflicht über 100 € pro Anteil
- Kündbarkeit jährlich mit zwölfmonatiger Frist zum Jahresende

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Süderdorf erwirbt 100 Geschäftsanteile der VR Bank Westküste eG zum Gesamtpreis von 5.000 €.

Dieser außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 10. Zuschuss an den Förderverein Wildtierrettung Hegering 13, Tellingstedt e.V.**

Der Förderverein Wildtierrettung setzt sehr erfolgreich Drohnen mit Wärmebildkameras zur Kitzrettung ein. Die Jagdgenossenschaften beteiligen sich mit 3,00 € pro ha. Lendern gehört zum Hegering 13. Der Verein hat daraufhin von der Gemeinde Süderdorf einen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € (ca. 3,00 € pro ha) erhalten.



Für die Ausdehnung des Einsatzes auf die Gebiete der Jagdgenossenschaften Wellerhop / Lüdersbüttel (750 ha) und Scheldrade (370 ha) wird der Verein eine weitere Drohne mit Wärmebildkamera anschaffen.

Aufgrund der hohen Kosten für die Anschaffung und Wartung der Geräte, die Ausbildung der Drohnenführer, Versicherungen pp. möchte die Gemeinde den Verein mit einem Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro ha unterstützen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung einer weiteren Drohne mit Wärmebildkamera einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.360,00 € an den Förderverein Wildtierrettung zu zahlen.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Eingaben und Anfragen**

Bürgermeister Heino Grimm berichtet, dass für die Erneuerung des Fußbodens (Vinyl) im großen Raum des Dorfgemeinschaftshauses in einer Größe von 133,60 qm mit Ausgaben in Höhe von ca. 6.700,00 € zu rechnen ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass ein Interessent die gegenüber vom Dorfgemeinschaftshaus und neben dem Parkplatz liegende Grünfläche pachten möchte. Über den abzuschließenden Pachtvertrag soll in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Hagen Billerbeck fragt an, ob seitens der Gemeindevertretung Interesse besteht, sich mit einem Ortsentwicklungskonzept zu beschäftigen. Im Ergebnis bildet ein solches Konzept einen Leitfaden für die Stärkung des Ortes und der zukunftsfähigen Ausgestaltung.

Die Einwohner der Gemeinde werden in die Konzepterstellung eingebunden. Es ist ein offener Prozess und für konkrete Projekte können Fördermittel bis zu 75 % generiert werden.

Die Gemeinde wird von einem Planungsbüro begleitet.

Die Gemeindevertretung befürwortet diese Idee.

Frank Hinrichs teilt mit, dass Ulf Schwieder sich bereit erklärt hat, die Reinigung der Bushaltestelle im OT Lüdersbüttel zu übernehmen.

Außerdem erinnert er daran, dass die Reinigung der Verkehrsschilder bisher noch nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Heino Grimm antwortet, dass die Verkehrsschilder im Rahmen des Umwelttages abgewaschen werden sollten. Der Umwelttag hat jedoch nicht stattgefunden.

Die Freiwillige Feuerwehr wird die Säuberung der Schilder übernehmen.

Frank Hinrichs holt ein Angebot für ein feststehendes Tor mit Netz (3 m x 2 m) für den Spielplatz im OT Lüdersbüttel ein

Die Seniorenfahrt findet in diesem Jahr nicht statt.

Ernst Hermann Reitz berichtet, dass Sönke Bornholdt Interesse hat, das Mähen der Banketten zu übernehmen.

Hierüber wird der Wegeausschuss beraten.

Susanne Voß merkt an, dass der Wall in der Bahnhofstraße vom Grundstück Benck in Richtung Linnert immer breiter wird.

Der Wegeausschuss wird sich der Sache annehmen.

---

(Grimm)  
Vorsitzender

---

(Thießen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)